



# auf einen Blick

## // kvw-BEIHILFEKASSE

### Vorteile, Mitgliedschaft, Finanzierung

#### Vorteile

- **Einsparungen durch Rabatte auf Arzneimittel:** Seit Anfang 2011 gewährt die Pharmaindustrie den Beihilfeträgern nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) Preisnachlässe für verschreibungspflichtige Arzneimittel. Wir setzen das AMNOG höchst effizient um: Durch eine auf kommunaler Ebene einmalige **vollautomatisierte Geltendmachung** der Rabatte stellen wir sicher, dass unsere Mitglieder von den lukrativen Rabattregelungen profitieren und damit ihre Aufwendungen für Beihilfen sinken.
- **Konsequente Anwendung des Beihilfenrechts:** Durch eine konsequente Anwendung des Beihilfenrechts schaffen wir es, für unsere Mitglieder **Einsparungen** zu erzielen. So erhalten wir regelmäßig gerade von Neumitgliedern aus dem kommunalen Bereich Rückmeldungen, dass nach dem Beitritt die Beihilfeaufwendungen gesunken sind.
- **Spezialisierte Sachbearbeitung:** Die Einsparungen erreichen wir vor allem durch unsere ausschließlich auf das Beihilfenrecht spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die besonders vielschichtigen und sehr kostenintensiven Bereiche **Pflege und Zahnersatz** haben wir übrigens als erste Beihilfestelle in Nordrhein-Westfalen **Spezialgruppen** gebildet.
- **Kompetente und vertrauliche Beratung:** Berechtigte wollen etwa bei äußerst komplexen Kostenvoranschlägen von Zahnärzten (Stichwort: Implantate) wissen, welche Aufwendungen beihilfefähig sind und nach einer Behandlung erstattet werden. Ebenso sind Angehörige zunehmend auf **verlässliche Informationen** angewiesen, wenn sie u.a. durch Pflegefälle erstmals mit dem Thema Beihilfe in Berührung kommen. Dem gestiegenen Beratungsbedarf räumen wir deshalb einen breiten Raum ein.
- **Zeitnahe Auszahlung der Beihilfen:** Mit dem täglichen Zahllauf sorgen wir dafür, dass die Beihilfeberechtigten ihre Rechnungen bei Ärzten, Therapeuten und Krankenhäusern pünktlich zahlen können, ohne in Vorleistungen treten zu müssen. Denn die zeitnahe Bewilligung und Auszahlung der Beihilfen gehört zu unserem Selbstverständnis.

Bestens versorgt.

- **Mitgliedschaft**

Kommunen und kommunale Einrichtungen sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts in Westfalen-Lippe können die sehr personalintensive und zunehmend komplexe Beihilfearbeitung seit 1997 auf uns übertragen. Dieses Angebot findet in der Region ein herausragendes Echo: Mittlerweile nutzen 427 Mitglieder dieses Angebot – Tendenz weiterhin steigend.

Für die Mitgliedschaft haben sich dabei schon mehr als 200 Kommunen, über 160 kommunale Einrichtungen, mehr als 50 Sparkassen sowie auch einige Hochschulen entschieden. Über 228.500 Beihilfebescheide mit einem Beihilfevolumen von deutlich mehr als 154 Mio. € werden so jährlich von uns erlassen.

- **Finanzierung**

Mit dem Verwaltungskostenbeitrag pro Beihilfeantrag in Höhe von 27,50 € (pro 10 Belege) sind alle im Zusammenhang mit dem Beihilfeantrag stehenden Tätigkeiten abgegolten, von der Erteilung einer Kostenzusage über die Beihilfebewilligung bis zur Vertretung in Gerichtsverfahren.

Seit 2011 haben unsere Mitglieder zwischen zwei Finanzierungsvarianten die Wahl. Sie können sich entweder für das Erstattungsverfahren entscheiden oder unserer kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft beitreten (vgl. Produktblatt „kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft“). Vorteile der Umlage: **Spitzenrisiken werden abgedeckt**, und die **Verlässlichkeit der Haushaltsplanung** steigt.

Bestens  
beraten.



## // IHR ANSPRECHPARTNER

**Ulrich Kleyboldt**

Sachbereichsleiter kvw-Beihilfekasse

Tel. (0251) 591-6851

Fax: (0251) 591-5915

E-Mail: U.Kleyboldt@kvw-muenster.de

Kommunale Versorgungskassen

Westfalen-Lippe (kvw)

Zumsandestr. 12

48145 Münster

[www.kvw-muenster.de](http://www.kvw-muenster.de)

Bestens versorgt.